

Organischer NPK-Dünger 0,53 - 1,68 - 4,11

unter Verwendung tierischer Nebenprodukte Kat. 3 gemäß VO (EG) Nr. 1069/2009

Nährstoffgehalt:	Angaben in der Frischmasse		
	Gesamtstickstoff	0,53	% N
	Gesamtphosphat	1,68	% P ₂ O ₅
	Gesamtkaliumoxid	4,11	% K ₂ O

Nettomasse: Siehe Liefer- oder Wägeschein

Hersteller: Sachsenmilch Leppersdorf GmbH
An den Breiten
01454 Leppersdorf

Inverkehrbringer: DST - Agrar Uwe Schiller
Grimmaer Landstraße 10
04668 Grimma - Pöhsig



Ausgangsstoffe: Tierische Nebenprodukte Kat. 3 gemäß VO (EG) Nr. 1069/2009
ehemalige Lebensmittel tierischen Ursprungs

Nebenbestandteile:	(Angaben in der Frischmasse)		
	Ammoniumstickstoff	0,12	% NH ₄ -N
	Schwefel	0,12	% S
	Magnesiumoxid	0,21	% MgO
	Org. Substanz (als Glühverlust)	14,22	%
	Natrium	1,56	% Na
	Chlorid	2,74	% Cl

Aufbereitungsmittel: schaumstoffhemmende Stoffe auf Silikonbasis
Säuerungsmittel Salpetersäure

Hinweise zur sachgerechten Anwendung:

Verfügbarkeit der Nährstoffe:

Die Empfehlungen der amtlichen Beratung haben den Vorrang.
Für die Ausnutzung des Stickstoffs zur Deckung des Düngedarfs im Anwendungsjahr sind mindestens 22,6 % des Gesamtstickstoff anzusetzen. Die übrigen Nährstoffe sind zu 100 % anzurechnen.

Anwendungs- und Mengenbeschränkungen:

Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftliche Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus düngerechtlichen Vorschriften (DüV) zu beachten. Auf weitere wasserrechtliche und düngerechtliche Vorschriften wird verwiesen.

Anwendungsvorgaben:

Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen während des Zeitraumes von mindestens 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Bei Lagerung, Transport und Ausbringung sind notwendige Vorkehrungen zu treffen, um eine Aufnahme durch Nutztiere zu vermeiden. Keine Mischung mit Futtermitteln.

Hinweise zur sachgerechten Lagerung:

Lagerung nur in geeigneten und zugelassenen Behältern/Anlagen unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen. Vor Entnahme ausreichend durchmischen. Die Lagerung hat so zu erfolgen, dass eine versehentliche Aufnahme durch landwirtschaftliche Nutztiere ausgeschlossen ist. Düngemittel sind immer getrennt von Futter- und Nahrungsmitteln zu lagern. Ablagerungen und Auswaschungen sind zu vermeiden.